

Annex: Verhaltenskodex

Der/Die Förderwerbende verpflichtet sich durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex die hier angeführten international anerkannten Regeln und Standards in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe anzuerkennen und bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen.

Menschenrechtsbasierter Ansatz

Der/Die Förderwerbende und die lokalen Projektpartner/innen respektieren die UN-Menschenrechtskonvention, die Konvention gegen Anti-Rassismus sowie die Konventionen für Frauen-, Kinder- und Behindertenrechte und setzen diese Vorgaben konsequent um. Der/Die Förderwerbende bekennt sich und befolgt in den Projekten die Prinzipien des menschenrechtsbasierten Ansatzes wie Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nicht-Diskriminierung.

„Do No Harm“ Ansatz („Richte keinen Schaden an“ Ansatz)

Der/Die Förderwerbende verpflichtet sich in der Vorbereitung jedes Projektes den Kontext gründlich zu analysieren, um mögliche negative Auswirkungen durch das Projekt zu erkennen und zu vermeiden.

Schutz vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (PSEAH)

Der/Die Förderwerbende verpflichtet sich die Zielgruppe der Maßnahmen vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung zu schützen (als Basis dient die ADA – Policy zu PSEAH).

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

Der/Die Förderwerbende orientiert sein Vorhaben maßgeblich an den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und verpflichtet sich, die 5 Prinzipien der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Stärkung der Ownership / Eigenverantwortung; Alignment / Verwendung von vorhandenen Strukturen und kein Aufbau von Parallelstrukturen; Harmonisierung vor Ort mit anderen Akteur/innen; Ergebnisorientierung mit Fokus auf die durch das Projekt ausgelöste Wirkung/Veränderung; Gegenseitige Rechenschaftspflicht) zu berücksichtigen.

Anti-Korruption

Der/Die Förderwerbende und die Projektpartner/innen vor Ort verpflichten sich die Fördermittel des Landes Vorarlberg effizient, wirksam und sparsam einzusetzen. Bei Verdacht auf Korruption sind unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und der Vorfall dem Fördergeber zu melden.

Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Partnerland

Der/Die Förderwerbende verpflichtet sich alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere die aufenthaltsrechtlichen sowie die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Gesetze des jeweiligen Partnerlandes einzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Förderwerbende bzw. des vertretungsbefugten Organs